



Stadt Bergisch Gladbach



Städtische
Max-Bruch-Musikschule
Bergisch Gladbach



Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Elterninformation zum Programm „JeKits – Jedem Kind Instrumente-Tanzen-Singen“

„JeKits 1“ findet für alle Kinder im ersten Schuljahr im Klassenverband statt und ist kostenfrei.

„JeKits 2,3 und 4 – Schwerpunkt Instrumente und Schwerpunkt Singen“ ist freiwillig, aber kostenpflichtig und die Kinder müssen angemeldet werden.

Chor/Singen 1 x 45 min. wöchentlich JeKits-Unterricht: Ab dem zweiten Schuljahr findet der Unterricht in Form eines Schulchores, in der Schule, am frühen Nachmittag statt und beinhaltet wöchentlich 45 Minuten JeKits-Unterricht. Im Chor lernen die Kinder aufeinander zu hören und miteinander zu agieren. Dabei wird nicht nur gesungen, sondern auch Bewegung und das Spiel mit Instrumenten einbezogen.

Instrumente 2 x 45 min. wöchentlich JeKits-Unterricht: Für die Teilnahme am „JeKits“ Instrumente werden den Kindern kostenlos Leihinstrumente zur Verfügung gestellt. Sie spielen damit in der Schule und nehmen sie zum Üben mit nach Hause. Am JeKits Tag bringt Ihr Kind das Instrument mit in die Schule, hier wird es bis zur JeKits Stunde an einem sicheren Ort aufbewahrt. JeKits findet am frühen Nachmittag in der Schule statt.

- 1. Instrumentalgruppe 45 min.:** Die Kinder wählen ihr Wunschinstrument und erhalten dann eine Unterrichtsstunde pro Woche in der Gruppe mit bis zu 6 Kindern. Der Unterricht wird von Lehrkräften der Städtischen Max-Bruch-Musikschule erteilt.
- 2. Orchester 45 min.:** „Zusammen musizieren“ ist ein Kerngedanke von „JeKits“. Deshalb haben die Kinder neben der wöchentlichen Instrumentalstunde zusätzlich eine Schulstunde „Orchester“.

Kosten: Das Angebot wird vom Land NRW unterstützt. Für den Instrumentalunterricht + Orchester + Leihinstrument und den Chor wird ein Jahresentgelt erhoben, aufgeteilt in 12 Monatsraten, von 01. August 2025 bis 31. Juli 2026. Die Rate beträgt für:

- JeKits 2. Klasse Instrumente monatlich 29,00 € (Jahresgebühr 348 €),
- JeKits 3. und 4. Klasse Instrumente monatlich 35,00 € (Jahresgebühr 420 €),
- JeKits 2. und 3. Klasse Singen/Chor monatlich 6,50 € (Jahresgebühr 78 €).

Beitragsbefreiung: Für Kinder aus Familien die Sozialleistungen beziehen, kann eine Befreiung vom Elternbeitrag beantragt werden. Dazu muss mit der Anmeldung, eine Kopie des gültigen Leistungsbescheides abgegeben werden (mind. gültig bis August 2025). Entfällt die Sozialbefreiung im laufenden Schuljahr ist das umgehend mitzuteilen, dann entfällt die Beitragsbefreiung. (siehe Anmeldung)

Geschwisterermäßigung: Bei gleichzeitiger Teilnahme von Geschwistern im bezahlten JeKits-Programm 2, 3 oder 4 gibt es eine Geschwisterermäßigung.

Teilnahme: Entscheidet sich Ihr Kind für die Teilnahme, nimmt es immer ein ganzes Schuljahr verpflichtend am Programm teil. Eine vorzeitige Kündigung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Der Vertrag endet automatisch zum 31.07.2026.

Unterrichtsausfall: Die Regelung zur Erstattung vom Elternbeitrag infolge Unterrichtsausfalls finden Sie in den Teilnahme- und Vertragsbedingungen.

Anmeldung: Das Anmeldeformular und das SEPA Mandat bitte digital ausfüllen, dann ausdrucken, unterschreiben und im Schulsekretariat oder bei den Klassenlehrkraft abgeben. Bei Antrag auf Beitragsbefreiung auch eine Kopie des gültigen Leistungsbescheides mit den Unterlagen abgeben.

Anmeldefrist: Die Anmeldung, das SEPA-Mandat und gegebenenfalls eine Kopie des Leistungsbescheides, bitte bis spätestens zum **30. Mai 2025** in der Schule abgeben.

Fragen: Zu den Anmelde- und Vertragsbedingungen und den Beitragsbefreiungen:
Frau Diewald (Kulturbüro) E-Mail: kulturbuero@stadt-gl.de / Telefon: 02202 14-2579

Zum instrumentalen Angebot und zum JeKits-Schulchor:
Frau Ruthmann (Musikschule) E-Mail: b.ruthmann@stadt-gl.de / Telefon: 02202 14-2655
(ab 01.04.2025 bitte: Telefon: 02202 – 142604 und E-Mail: musikschule@stadt-gl.de)

Checkliste für die Anmeldungen für JeKits 2, 3 und 4

- Anmeldung gut lesbar ausgefüllt?
- Frage OGS Platz beantwortet?
- Richtige Schulklasse für das neue Schuljahr 2025/2026 angegeben?
- Mailadresse/Telefonnummer angegeben? (sehr wichtig für Rückfragen)
- Wunschinstrument oder Chor angekreuzt?
- Anmeldung unterschrieben?
- SEPA Mandat ausgefüllt und unterschrieben? (Bitte den Zahlungspflichtigen angeben)
- Beitragsbefreiung beantragt? Ein aktueller Leistungsbescheid mindestens gültig bis August muss beigefügt sein. Sollte Ihnen dieser nicht vorliegen, reichen Sie den Folgebescheid schnellstmöglich nach.

Es wäre toll, wenn die Anmeldeunterlagen (Anmeldung, Sepa und evtl. der Leistungsbescheid) zusammengeheftet wären, damit nichts verloren geht.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Teilnahme- und Vertragsbedingungen für das Programm „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ (JeKits) Schwerpunkt Instrumente

gültig ab August 2025 / GGS Moitzfeld

1. Anmeldung, Abmeldung, Beendigung des Unterrichtsverhältnisses

- 1.1. Die Anmeldung erfolgt schriftlich und führt zur Zahlungsverpflichtung für das in der Anmeldung angegebene Schuljahr. Die Vertragslaufzeit entspricht dem gesetzlichen Schuljahr (12 Monate beginnend an dem 01. August des Jahres).
- 1.2. Das Programm JeKits ist ein durchgehendes Angebot mit Entgelten für ein Schuljahr, so dass es keiner besonderen Kündigung bedarf. Der Unterricht endet automatisch mit dem Ende des gesetzlichen Schuljahres.
- 1.3. Abmeldungen während des laufenden Schuljahres (01.08.2025 bis 31.07.2026) sind nicht zulässig.
- 1.4. Außerordentliche Kündigungen sind nur aus triftigem Grund (Umzug, Schulwechsel, längere Krankheit) möglich.

2. Finanzierung, Entgelt (Elternbeitrag)

- 2.1. Die Finanzierung des Programms erfolgt über einen Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen, Eigenmittel der Stadt und einer Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten (Entgelt / Elternbeitrag). Das Programm JeKits wird nur durchgeführt, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 8 Schülerinnen / Schülern erreicht ist.
- 2.2. Die Teilnahme ist freiwillig, kostenpflichtig und bedarf einer Anmeldung.
- 2.3. Da es sich um Jahresentgelte handelt, die sich auf den Zeitraum des gesetzlichen Schuljahres (01.08. – 31.07. des Folgejahres) beziehen sind die Entgelte für das Programm JeKits 2/3/4 auch in den Ferien zu entrichten. Das Entgelt ist jeweils zum 15. eines Monats zu gleichen Teilbeträgen fällig und wird vom Konto des Entgeltschuldners bei einem Geldinstitut abgebucht. Die erste Rate ist mithin mit Beginn des Schuljahres am 15. August des jeweiligen Jahres fällig und die letzte Rate am 15. Juli des Folgejahres.
- 2.4. Das Entgelt ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn die jeweilige Schülerin bzw. der jeweilige Schüler nicht oder nicht mehr an dem Programm teilnimmt.
- 2.5. Fällt der Unterricht aus von der Musikschule zu vertretenden Gründen aus (Krankheit der Lehrkraft o.ä.) **und** ist kein digitales Ersatzangebot möglich, erhält die Schülerin / der Schüler hierfür eine Erstattung. Voraussetzung für eine Erstattung ist ein Unterrichtsausfall von mindestens vier Unterrichtsstunden im Schuljahr. Sie bekommen eine anteilige Erstattung des Jahresentgeltes je ausgefallener Unterrichtsstunde. Die Bearbeitung der Erstattung erfolgt automatisch am Ende des Schuljahres durch das Kulturbüro.
- 2.6. Darf der Unterricht infolge gesetzlicher Vorgaben (per Gesetz oder per Rechtsverordnung) oder infolge behördlicher Anordnungen nicht als Präsenzunterricht durchgeführt werden, z.B. aufgrund des Vorliegens einer Pandemie-Situation wie z.B. Corona, wird ein Unterricht in digitaler Form angeboten. Verfügt die Schülerin / der Schüler nicht über die technischen Voraussetzungen für die Durchführung des JeKits2/3/4-Unterrichts in digitaler Form, werden die ausgefallenen Unterrichtsstunden auf formlosen Antrag halbjährlich erstattet.
- 2.7. Für das Programm JeKits – Schwerpunkt Instrumente ist folgendes Entgelt festgesetzt:

JeKits 2	- Instrumente	348,00 € jährlich	29,00 € monatlich
JeKits 3 + 4	- Instrumente	420,00 € jährlich	35,00 € monatlich
JeKits 2 + 3	- Singen/Chor	78,00 € jährlich	6,50 € monatlich

- 2.8. Wurde eine Lastschrift nicht ausgeführt, ohne dass die Stadt Bergisch Gladbach die Gründe dafür zu vertreten hat, werden die Bankgebühren dem/der Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt.
- 2.9. Im Schwerpunkt Instrumente erhält jedes Kind ein kostenloses Leihinstrument.

3. Ermäßigung auf die Entgelte

3.1. Auf Antrag wird für nachfolgende Punkte eine 100%tige Ermäßigung gewährt:

- Empfänger von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts: Bürgergeld (ehemals Arbeitslosengeld II), Sozialhilfe oder ähnliches.
- Empfänger von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Empfänger von Kinderzuschlägen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
- Empfänger von Ausbildungshilfen (insbesondere BAföG-Leistungen und Berufsausbildungshilfe nach §§ 59 ff SGB II)
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Innerhalb des Schuljahres wird die Ermäßigung für den Zeitraum der Gültigkeit der Anspruchsvoraussetzung wirksam. Fällt die Anspruchsvoraussetzung weg, ist ab dem Folgemonat das volle Unterrichtsentgelt zu zahlen.

Die Anspruchsvoraussetzung ist nach Ablauf der Gültigkeit ohne Aufforderung erneut durch eine Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides nachzuweisen.

3.2. Geschwisterermäßigung

Wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie, die am Programm teilnehmen, grundsätzlich zahlungspflichtig sind, fällt der volle Beitrag nur für das erste Kind an, für jedes nachfolgende Kind muss nur noch der halbe Beitrag entrichtet werden.

4. Unterrichtszeiten / Unterrichtsfreie Zeiten

4.1. Der Unterricht von 2 x 45 min. für den Schwerpunkt Instrumente und von 1 x 45 min. für den Schwerpunkt Singen/Chor findet im Anschluss an den Schulunterricht, in Absprache mit der Städtischen Max-Bruch-Musikschule statt.

4.2. Die Ferienregelung der allgemeinbildenden Schulen im Land Nordrhein-Westfalen ist auch für dieses Programm verbindlich.

5. Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzgesetze.

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
 (Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung	Sepa Lastschriftmandat
2. Verantwortlich	Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister Fachbereich 2-21 An der Gohrsmühle 9, 51465 Bergisch Gladbach Tel. 02202 / 14 -2701 kasse@stadt-gl.de
3. ggf. Vertretung	Vertretung innerhalb der zuständigen Organisationseinheit Tel. 02202 14 -2581, kasse@stadt-gl.de
4. Datenschutzbeauftragter	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Bergisch Gladbach Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz, 51465 Bergisch Gladbach Tel. 02202 14-2501, datenschutz@stadt-gl.de
5. Zweck der Datenverarbeitung	Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des Sepa-Lastschriftmandat für Forderungen der Stadt Bergisch Gladbach verarbeitet.
6. Rechtsgrundlage	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs.1 a i.V. m. 7 DSGVO Die Daten werden nur erfasst und verarbeitet, sofern die betroffene Person schriftlich ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für den o.g. Zweck gegeben hat. Ein Widerruf ist jederzeit möglich über Email kasse@stadt-gl.de , Fax 02202/142700 oder postalisch unter Stadt Bergisch Gladbach Postfach 200920, 51439 Bergisch Gladbach. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
7. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten weitergegeben an das Geldinstitut zwecks Lastschrifteinzug und ggf. an zuständige städtische Abteilungen zwecks Information über Lastschrifteinzüge für Leistungsbescheide
8. Dauer der Speicherung:	Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten werden unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen (§59KOMHVO) gelöscht. Ansonsten erfolgt eine Löschung, sofern der Zweck für die Verarbeitung nicht mehr besteht.
9. Rechte der Betroffenen (Text nicht verändern!)	Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Art. 7: Recht zum Widerruf einer Einwilligung • Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit • Art.21: Recht auf Widerspruch wegen besonderer Umstände • Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde
10. Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email: poststelle@ldi.nrw.de , Internet www.ldi.nrw.de